



## Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 02.09.2020

SCHUTZ VON MENSCH UND UMWELT

# Chemikaliensicherheit



psdesign1/AdobeStock

Die Vielzahl an chemischen Stoffen oder Zubereitungen, die in gewerblichen und privaten Bereichen verwendet werden und die Umwelt negativ beeinflussen können, erfordern gesetzliche Regelungen zum Schutz des Menschen und der Umwelt. Gleiches gilt für Chemikalien, die in Alltagsprodukten enthalten sind. Die EU-Verordnungen REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) und CLP (Classification, Labelling and Packaging) sowie das Chemikaliengesetz und die darauf gestützten Verbotsregelungen und Umgangsvorschriften für chemische Stoffe bilden einen wichtigen Teil des heutigen Umweltschutzes und vereinen damit die Ziele des Umweltschutzes mit denen des Gesundheitsschutzes.

Durch ihren stoffbezogenen und medienübergreifenden Ansatz (Luft, Wasser, Boden) stellen sie auch einen wesentlichen Baustein zum Schutz des Verbrauchers dar. Ziele sind, Daten über gefährliche Eigenschaften chemischer Stoffe zu ermitteln, deren Gefahrenpotenzial zu beurteilen und die entsprechenden Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der Umwelt zu treffen.

## Zum Herunterladen

Umsetzung EG-Richtlinien Gefahrstoffe; Schema [PDF; 11/13; 105 KB; nicht barrierefrei]

## Weitere Informationen

Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder (ChemInfo)

REACH-Verordnung

Sprengstoffgesetz

Marktüberwachung in Baden-Württemberg

**Link dieser Seite:**

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/umwelt-und-gesundheit/marktueberwachung/chemikaliensicherheit>